

# Informationsblatt zum Anschluss von EEG- und KWK-Anlagen an das Stromversorgungsnetz der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH



Sehr geehrte/-r Anlagenbetreiber/-in,

hier erklären wir Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie Ihre dezentral erzeugte Energie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in das Verteilernetz der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH (STEW) einspeisen. Die angegebenen Bearbeitungszeiten sind Richtwerte und können, abhängig vom Eingang der Anmeldungen, von den Vorgaben abweichen.

## Schritt 1: Antragstellung

Damit wir die Netzverträglichkeit überprüfen können, benötigen wir von Ihnen folgende Informationen und Formulare:

- 1) Ausgefüllter und unterschriebener Vordruck „Antragstellung für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (Vordruck E.12) (Download: [www.stadtwerke-bamberg.de/netz/stromnetz](http://www.stadtwerke-bamberg.de/netz/stromnetz))
- 2) Aktueller Lageplan mit eingezeichneter Anlage (Anbringungsort)

Bei Fragen zur Antragstellung helfen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne weiter:

### Anlagen kleiner oder gleich 30 kW:

Ralf Weber  
Noel Hoffert  
Telefon 0951 77-6150  
[hausanschluess@stadtwerke-bamberg.de](mailto:hausanschluess@stadtwerke-bamberg.de)

### Anlagen über 30 kW:

Sebastian Beyer  
Telefon 0951 77-6211  
[sebastian.beyer@stadtwerke-bamberg.de](mailto:sebastian.beyer@stadtwerke-bamberg.de)

Bitte senden Sie beide Dokumente an den entsprechenden Ansprechpartner per E-Mail oder per Post an Margaretenndamm 28, 96052 Bamberg.

Das Eingangsdatum des Antrags bei den Stadtwerken Bamberg gilt als Anschlussbegehren des Anlagenbetreibers für die Festlegung der Vergütung nach EEG.

## Schritt 2: Schriftliche Anschlusszusage

Nach Prüfung des Antrags erhalten Sie von uns eine schriftliche Anschlusszusage. Die Bearbeitungszeit nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen beträgt ca. fünf Wochen. In der Zusage weisen wir darauf hin, wenn ein Netzausbau, Neuanschluss oder eine Hausanschlussverstärkung erforderlich ist. Die Anschlusszusage hat eine Gültigkeit von drei Monaten. Nach dieser Frist muss eine neue Überprüfung der Netzverträglichkeit vorgenommen werden.

## Schritt 3: Anmeldung vor Baubeginn

**(nur wenn ein Netzausbau, Neuanschluss oder eine Hausanschlussverstärkung erforderlich ist)**

Sollte für Ihre Anlage ein Netzausbau, Neuanschluss oder eine Hausanschlussverstärkung erforderlich sein, müssen Sie vor Baubeginn einen entsprechenden Antrag stellen. Das dazugehörige Formular „Antrag für einen Hausanschluss bzw. Verstärkung (Strom, Gas, Wasser)“ finden Sie online unter [www.stadtwerke-bamberg.de/energie/downloads](http://www.stadtwerke-bamberg.de/energie/downloads). Bitte senden Sie den Antrag an einen der in Schritt 1 genannten Ansprechpartner.

## Schritt 4: Erstellen und Versenden des Netzanschlussvertrages

**(nur wenn ein Neuanschluss oder eine Hausanschlussverstärkung erforderlich ist)**

Sie erhalten von uns eine Kostenmitteilung und den Netzanschlussvertrag.

Die Bearbeitungszeit nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen beträgt ca. vier Wochen.

## Schritt 5: Auftrag durch den Anlagenbetreiber

**(Nur wenn Neuanschluss oder Hausanschlussverstärkung erforderlich ist)**

Durch Unterschrift und Rücksendung des Netzanschlussvertrages wird der Kundenauftrag wirksam.

## Schritt 6: Ausführung der beauftragten Arbeiten

(nur wenn ein Neuanschluss oder eine Hausanschlussverstärkung bzw. ein Netzausbau erforderlich ist)

Die beauftragten Arbeiten zum **Netzanschluss** werden je nach Umfang der jeweiligen Maßnahme innerhalb von ein bis drei Monaten im Niederspannungsnetz und von bis zu acht Monaten im Mittelspannungsnetz umgesetzt. Ungünstige Witterungsbedingungen, Lieferfristen für Material, Fristen zur Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben für die Vergabe, Nutzung fremder Grundstücke usw. können diese Fristen verlängern.

Die Arbeiten zum **Netzausbau** werden je nach Umfang der jeweiligen Maßnahme innerhalb von drei Monaten im Niederspannungsnetz und von bis zu acht Monaten im Mittelspannungsnetz umgesetzt. Ungünstige Witterungsbedingungen, Lieferfristen für Material, Fristen zur Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben für die Vergabe, Nutzung fremder Grundstücke usw. können diese Fristen verlängern.

## Schritt 7: Inbetriebsetzungsantrag durch den Installateur

Nach Errichtung der Anlage übersendet der Elektroinstallateur folgende technische Unterlagen nach VDE-AR-N 4105:2018-11 inkl. Ergänzung vom Okt. 2020 und VBEW an die Stadtwerke Bamberg:

1. Antrag zum Anschluss einer Erzeugungsanlage (E.12)
2. Datenblatt für Erzeugungseinheiten/Speicher (E.52)
3. Zertifikat für Erzeugungseinheiten (E.4) PV-Anlage
4. Zertifikat für Erzeugungseinheiten (E.4) Speicher
5. Zertifikat für den NA-Schutz (E.6) (>\_30KW)
6. Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz (E.7) (>\_30KW)
7. Verzichtsdokument Erzeugungszähler
8. Datenblatt Messkonzept
9. Bestellformular Einspeisemanagement (ab 25 KW/p)
10. Bestätigung Funktionstüchtigkeit der Regeleinheit (ab 25 KW/p)
11. Fertigstellungsanzeige
12. Blockschaltbild
13. Lageplan

Bei Mittelspannung bitten wir um Abstimmung mit Sebastian Beyer (Kontakt siehe Schritt 1).

### Ihr Kontakt zur Inbetriebsetzung:

zaehler-strom@stadtwerke-bamberg.de

## Schritt 8: Inbetriebsetzung und Montage der Messeinrichtung

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen setzen wir die Messeinrichtung innerhalb von zwei bis drei Wochen bei Niederspannungsmessung und vier Wochen bei Mittelspannungsmessung in Betrieb.

## Schritt 9: Umsetzung der Einspeisevergütung

Für die Umsetzung der Einspeisevergütung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Formular „*Erklärung zum Erhalt der Umsatzsteuer*“
- *Inbetriebsetzungsprotokoll* nach Schritt 7
- bei einer Biomasse-Erzeugungsanlage: Nachweis nach EEG
- bei einer KWK-Erzeugungsanlage: Kopie des *BAFA-Zulassungsbescheids*
- bei einer PV-Erzeugungsanlage: *Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur für die „Anmeldung der PV-Anlage“*
- bei einer Wasserkraft-Erzeugungsanlage: Vorlage der *Zulassung der Wasserkraftnutzung*
- bei einer Windkraft-Erzeugungsanlage: *Referenzertragsnachweis, Nachweis für den Systemdienstleistungsbonus, Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz*

Bitte reichen Sie diese bei Sebastian Gareis per E-Mail oder Post ein. Die Bearbeitungszeit nach Eingang der vollständigen Unterlagen beträgt ca. acht Wochen.

### Ihre Ansprechpartner für die Umsetzung der Einspeisevergütung:

#### Zu Vertragsunterlagen:

Sebastian Gareis  
Telefon 0951 77-4710  
eeg\_kwkg\_abrechnung@stadtwerke-bamberg.de

#### Zur Abrechnung:

Michael Bäuerlein  
Telefon 0951 77-4955  
eeg\_kwkg\_abrechnung@stadtwerke-bamberg.de

### Ihr Ansprechpartner für allgemeine Energieberatung zu Einspeiseanlagen:

Klaus Wagner  
Telefon: 0951 77-2305  
Klaus.wagner@stadtwerke-bamberg.de